

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 013/2017
Teilbereich Brandschutz	
Datum 19.01.2017	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	23.01.2017			
Samtgemeinderat	30.01.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Daum	GBM	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

**Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Neuwahl stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Süplingen**

Beschlussvorschlag:

Herr Frank Hilgner wird zum stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Süplingen ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch das Ausscheiden von Herrn Florian Reimann als stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Süpplingen wurde diese Funktion kommissarisch von Herrn Peter Kunzmann zeitlich begrenzt bis zur Jahreshauptversammlung 2017 wahrgenommen.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat.

In der einberufenen Versammlung der Stützpunktfeuerwehr Süpplingen am 14.01.2017 wurde Herr **Frank Hilgner zum stellvertretenden Ortsbrandmeister** gewählt.

Der Gemeindebrandmeister hat dieser Wahl zugestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters steht noch aus.